



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau

RE

Ausgabe 2012

Abteilung Straßenbau

Herausgeber
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Abteilung Straßenbau
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ – Ausgabe 2012 – (RE 2012) sind von einem Bund-Länder-Arbeitskreis erarbeitet worden. Als fachliche Grundlage für die Überarbeitung der RE 1985 hinsichtlich Gliederung und Inhalten wurden die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen. Den Mustern liegen im Wesentlichen Entwurfsunterlagen einer Straßenbaumaßnahme im Freistaat Thüringen und einzelne Entwurfsunterlagen von Maßnahmen der Straßenbauverwaltungen des Freistaates Bayern und der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Teil I Planungsprozess

- 1 Einführung
- 2 Bund-Länder-Abstimmungsprozess

Teil II Entwurfsunterlagen

- 3 Hinweise zu den Entwurfsunterlagen
- 4 Gliederung und Inhalte der Entwurfsunterlagen
- 5 Form der Entwurfsunterlagen und Planzeichen
- 6 Schriftfelder und Vorblätter
- 7 Muster

Vorbemerkungen

Die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE)“ beinhalten die Beschreibung des für den Neu-, Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen üblichen Planungsprozesses, definieren Begriffe der Planungsstufen in diesem Planungsprozess und setzen die Anforderungen an Inhalt, Form und Umfang der in den Planungsstufen und für die bei Bundesfernstraßen öffentlichen und verwaltungsinternen Verfahren grundsätzlich zu erstellenden Entwurfsunterlagen fest.

Sie gliedern sich in

- Teil I Planungsprozess
- Teil II Entwurfsunterlagen

Im Teil I wird der übliche Planungsprozess von Straßenbauvorhaben beschrieben. Er legt den Rahmen für die Entwurfsunterlagen fest. Weiterhin werden im Teil I Regelungen zum Abstimmungsprozess im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen getroffen. Für andere Verwaltungen oder Geschäftsbereiche können diese übernommen werden.

Teil II regelt die Anforderungen an die Entwurfsunterlagen im Straßenbau, um eine einheitliche Gestaltung und damit leichte Verständlichkeit der Unterlagen zu erzielen. Er stellt die Aktualisierung der RE – Ausgabe 1985 – dar.

Die Anwendung der RE dient der Qualitätssicherung in der Straßenplanung. Die RE tragen zur Beschleunigung der Planungsprozesse bei. Sie verwenden ein Baukastensystem, das mit standardisierten Entwurfsunterlagen Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit Straßenplanungen flexibel unterstützt und von der Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung anwendbar ist. Die RE legen ein einheitliches und im Planungsablauf durchgängiges Gliederungssystem der Entwurfs- und Verfahrensunterlagen von Straßenbaumaßnahmen fest.

Durch die Anwendung wird unterschiedlichen Verwaltungen bzw. Baulastträgern unabhängig vom Vorhabenumfang ermöglicht, den mehrstufigen Planungs- und Genehmigungsprozess bei Straßenplanungen einheitlich zu handhaben. Die Anwendung der RE ist für alle Arten von Straßenplanungen und die erforderlichen Unterlagen vorgesehen. Die nach RE gegliederten Unterlagen sind für die Arbeit mit digitalen Planungsordnern geeignet. Bei der Präsentation im Internet wird durch die einheitliche Gestaltung der Unterlagen nach RE die Öffentlichkeitswirksamkeit verbessert.